

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

N°: PAXALPHA PB 4000 CUIVRE NH 004 DE



1. **Kenncode** PAXALPHA PB 4000 CUIVRE
2. **Vorgesehener Verwendungszweck** Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen
3. **Hersteller** AXTER SAS
8, avenue Félix d'Hérelle
75016 PARIS
France
www.axter.eu/dop
4. **Bevollmächtigte** NR
5. **System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts** System 2+
- 6a. **Bauprodukt von einer harmonisierten Norm** EN 13707
Der CSTB hat als notifizierten Stelle Nr. 0679 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0679 - CPR - 0128 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
- 6b. **Europäische Technische Bewertung :** NR
7. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale		Leistung			Harmonisierte technische Spezifikation
		Werte	Toleranz		
			min.	max.	
Nagelausreißeigenschaft	Längsrichtung	NR	-	-	N
	Querrichtung	NR	-	-	
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung	900	600	1200	N/50 mm
	Querrichtung	900	600	1100	
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung	4	3	20	%
	Querrichtung	4	3	20	
Schälwiderstand der Fugennaht	Max.	Längsnaht	NR	-	N/50mm
		Kopfstoß	NR	-	
	Mittelwert	Längsnaht	NR	-	
		Kopfstoß	NR	-	
Scherwiderstand der Fugennaht	Max.	Längsnaht	NR	-	N/50mm
		Kopfstoß	NR	-	
Kaltbiegeverhalten		-5	≤		°C
Haltbarkeit EN 1296	Wärmestandfestigkeit	90	85	110	°C
Haltbarkeit EN 1297	Sichtbare Mängel	NR			
Widerstand gegen stoßartige Belastung		NR	≤		mm
Widerstand gegen statische Belastung (Verfahren A)		NR	≥		kg
Wasserdichtheit (Verfahren B)		konform			-
Widerstand gegen Durchwurzelung		NR			-
Beständigkeit gegen Feuer von außen		FRoof (Hinw. 1)			-
Klassifizierung zum Brandverhalten		NPD			-
Gefährliche Stoffe		Hinw. 2 und 3			-

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1 : Da das Verhalten eines Dachbelags bei äußerer Brandeinwirkung vom gesamten System abhängt, kann für das Produkt alleine keine Erklärung über die Leistung gemacht werden.

Hinweis 2 : Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 3 : Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

Paris
06/01/2017

